



## **Hygienekonzept Nell-Breuning-Haus zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2 (bei Inzidenzstufe 2)**

Durch das vorliegende Hygienekonzept geben wir dem Gesundheitsschutz sowohl der Gäste als auch der Beschäftigten höchste Priorität und setzen die gesetzlichen Anforderungen um.

### **1. Allgemeines**

An der Rezeption, an den Toiletten im Bildungstrakt und dem Zugang zum Speisesaal sind Desinfektionsmittelpender installiert. Im Speisesaal steht vor der Essenausgabe ein zusätzlicher mobiler Spender.

Im Bildungstrakt sind die Sitzgelegenheiten so positioniert, dass der Sicherheitsabstand von 1,50 m gewährleistet ist.

### **2. Beschäftigte**

Alle Beschäftigten sind angewiesen, unabhängig von Ihrem Arbeitsauftrag, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen, beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Mindestens beim Betreten des Gebäudes sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Alle Beschäftigten mit direktem Kundenkontakt sind angewiesen, geeigneten Mund-/Nasenschutz zu tragen. Dazu gehören insbesondere pädagogische Mitarbeiter/innen, Beschäftigte der Hauswirtschaft, der Rezeption und der Küche.

Die Beschäftigten in direktem Kundenkontakt sind aufgefordert sich 2x pro Woche testen zu lassen bzw. von den vorhandenen Schnelltests Gebrauch zu machen.

Direkter körperlicher Kontakt zu den Gästen wie zu anderen Beschäftigten ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln etc.). Alle Beschäftigten sind für die Hygiene Ihres direkten Arbeitsplatzes selbst verantwortlich (z. B. Schreibtische und -geräte etc.).

Die Beschäftigten werden von ihren Vorgesetzten über dieses Hygienekonzept ausführlich unterrichtet und anlässlich von notwendigen Änderungen jederzeit aktuell informiert.

Die Benutzung der Pausenräume der Beschäftigten ist nur bei Gewährleistung der Hygieneabstände von mindesten 1,50 m erlaubt. Umkleideräume sind nur einzeln zu benutzen und auf besondere Hygiene ist hier zu achten.

### **3. Gäste**

Die Gäste werden vor Anreise auf der Homepage und mit einem entsprechenden Informationsschreiben zum Hygieneschutz informiert. Diese Information wird zusätzlich an der Rezeption ausgehängt. Auf Verlangen ist den Gästen dieses vollständige Hygienekonzept zur Kenntnis zu geben.



Grundsätzlich gilt, dass nur Getestete, Geimpfte und Genese Zugang zum Haus haben.

Getestete müssen ein negatives Schnelltest-Ergebnis vorweisen. Der Test darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Das Ergebnis muss von einer offiziellen Teststelle schriftlich oder digital bestätigt werden. Außerdem ist ein amtliches Ausweisdokument mitzuführen.

Geimpfte müssen ihren Impfausweis oder ein ähnliches Dokument vorweisen, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Vollständig bedeutet: Es muss auch die zweite Dosis verabreicht worden sein, wenn für einen Impfstoff zwei Dosen vorgesehen sind (z. B. bei Biontech, Moderna und Astrazeneca). Erlaubt ist als Nachweis nur ein in der EU zugelassener Impfstoff.

Genesene müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen, das mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist. Nach dem Ablauf von sechs Monaten verfällt jedoch ihr Status als Genesener, das heißt, sie brauchen ab diesem Zeitpunkt wieder ein negatives Schnelltestergebnis oder eine Impfung.

Genesene Geimpfte brauchen als Nachweis einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage zurückliegen muss, aber auch älter als sechs Monate sein kann, sowie ihren Impfausweis oder ein ähnliches Dokument, aus dem hervorgeht, dass sie vor mehr als zwei Wochen einmal geimpft wurden. Sie gelten ab dann als vollständig geimpft, das heißt, sie verlieren ihren Status nicht wie Genesene, sobald die Infektion mehr als ein halbes Jahr zurückliegt

### **3.1. Empfang/ Rezeption**

Die Gäste sind im Vorfeld einer Seminarveranstaltung darauf hinzuweisen, geeigneten Mund-/Nasenschutz mitzubringen. Sollte dies vom Gast vergessen werden stellt die Einrichtung geeignete Masken gegen Erstattung der Selbstkosten zur Verfügung.

Alle Gäste müssen sich mit ihren Kontaktdaten in eine Liste eintragen. Diese wird 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Der Veranstalter bescheinigt zu Beginn der Veranstaltung, dass die Voraussetzungen zu einem Treffen (Test der Unterrichtsgruppe etc.) gemäß der Coronaschutzverordnung des Landes NRW vorliegt. Schnelltests sind an der Rezeption gegen eine Gebühr erhältlich.

Der Anmeldebereich ist mit entsprechenden transparenten Schutzwänden ausgestattet. Erforderliche Schreibgeräte werden desinfiziert bereitgestellt. Diese werden nach Nutzung desinfiziert. Geräte, Medien und sonstige Gegenstände werden in desinfiziertem Zustand ausgegeben und sofort nach Rückgabe desinfiziert.

### **3.2. Seminarräume**

Die Größen der Seminarräume bestimmen die maximale Anzahl von Personen, die sich in diesem Raum aufhalten darf, wenn der Hygieneabstand von 1,50 m eingehalten wird. In Ausnahmen kann gemäß §11,3 der Coronaschutzverordnung hiervon abgewichen werden.

Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass während der Seminare Masken getragen werden.



Die Seminarräume sind mit einer CO<sub>2</sub>- Ampel ausgestattet und regelmäßig durch das Tagungspersonal kräftig zu lüften.

### **3.3. Küche und Speisesaal**

Am Selbstbedienungsbuffet gilt, dass sich jeder Gast vor jedem Gang die Hände desinfiziert und einen Mund/Nasenschutz trägt. Die Beschäftigten an der Speiseausgabe tragen Mund-/Nasenschutz. Die Gäste werden unter Einhaltung von Hygieneabständen mittels Markierungen und Leitsystemen zur Theke geleitet. Die Gäste nehmen ihre Speisen mit zu den angegebenen Plätzen und stellen das benutzte Geschirr am Ausgang auf den Wagen.

Die Sitzordnung im Speisesaal ist einzuhalten. Teilnehmer/innen eines Kurses dürfen diese nicht verändern. Gerne kann die Terrasse zum Essen benutzt werden. Auch hier darf die Sitzordnung nicht verändert werden.

Zum Nachmittagskaffe/-kuchen werden der Kaffee in Thermoskannen und der Kuchen portioniert und abgedeckt bereitgestellt.

Der Zugang zum Speisesaal geschieht von oben an der Bedienungstheke. Die Warteschlange geht bis in den Bildungstrakt bzw. bei schönem Wetter in Richtung Terrasse. Der Speisesaal wird nur durch den unteren Ausgang verlassen. (Einbahnstraße)

### **3.4. Bierstube und Freizeiträume**

Die Bierstube bleibt geschlossen. Beim Aufenthalt auf der Terrasse sind die 1,5 m Abstände einzuhalten.

### **3.5. Verkehrsflächen**

Die Verkehrsflächen sind von überflüssigen Gegenständen befreit und werden regelmäßig gereinigt. Der Aufzug wird für den Personentransport grundsätzlich geschlossen. Personen mit körperlichen Einschränkungen dürfen den Aufzug benutzen (Freigabe durch die Beschäftigten des Empfangs), sofern die Sicherheitsabstände eingehalten werden können. Maximal zwei Personen dürfen sich in diesem Ausnahmefall gleichzeitig im Aufzug aufhalten. Türklinken, Licht- und weitere Bedienschalter werden dreimal täglich desinfiziert. Bei Abwesenheit der Hauswirtschaftskräfte hat diese Aufgabe der Empfang zu übernehmen. Dies gilt ebenso für die Kontrolle und das Auffüllen der Desinfektionsspender.

Rauchen ist nach wie vor nur außerhalb des Gebäudes gestattet. Gruppenbildungen am kleinen regengeschützten Unterstand sind zu vermeiden.

### **3.6. Toilettenanlagen**

In allen öffentlich zugänglichen Sanitäreinrichtungen sind Seifenspender und Papier-Einmalhandtücher verfügbar. Hinweise auf sachgerechte Händehygiene sind bei den Waschbecken angebracht. Den Gästen wird empfohlen, nur die Toiletten der eigenen Gästezimmer zu benutzen. Die öffentlichen Toilettenanlagen dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden.



#### **4.Seminararbeit**

Die pädagogisch Mitarbeitenden bei eigenen Veranstaltungen sowie die Tagungsleitungen bei Gastveranstaltungen (Referent/innen) sind angehalten, Methoden und Settings der Seminararbeit anzuwenden, die garantieren, dass die Hygieneabstände jederzeit eingehalten werden können und das Masken im Gebäude getragen werden.

Sie haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Räume spätestens stündlich gründlich gelüftet werden. Sie haben im Vorfeld die Teilnehmenden darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes Schreibmaterial mitzubringen und –falls dies nicht möglich ist – desinfiziertes Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen. Die Referent/innen haben sich bei mehreren Gruppen untereinander abzustimmen, dass Pausen zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden, um unnötige Gruppenbildungen zu vermeiden. Gleiches gilt in der Abstimmung mit der Küche. Die Koordination geschieht über die Rezeption.

Herzogenrath, den 31.05.2021